Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

16.6.1874 (No. 137)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 137. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Dienstag, 16. Juni Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

☞ Unter Hinweis auf die oben enthaltene Preisangabe laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt für das nächste Quartal ein. Bei dem stets wachsenden Leserkreise des Bad. Beobachters haben Privatanzeigen stets eine von dem Auftraggeber gewünschte günstige Wirkung. D. Exp.

---

* Ueber die Vorgänge in Saint-Lazare

bringt die Köln. Zeitung theils nach französischen, theils nach eigenen Quellen folgende interessante Schilderungen:

Die République Française theilt den mehrerwähnten ersten Vorfall auf dem Bahnhofe von Saint-Lazare, den vom 10. Juni, in folgender Weise mit:

Ein ziemlich ernster Zwischenfall ereignete sich gestern auf dem Bahnhof bei der Abfahrt der Deputirten nach Versailles. Herr Gambetta kam auf die Eisenbahn in Gesellschaft des ehemaligen Deputirten Guyot-Montpayroux, dem er unterwegs begegnet war. Im Augenblick, wo er in den Saal trat, kam ihm ein Individuum entgegen und richtete an ihn folgende Worte: „Sie sagten gestern, daß die Bonapartisten Elende seien. Ich bin Bonapartist. Werden Sie vor mir die Worte wiederholen, die Sie gestern sagten?" „Jedenfalls," antwortete Gambetta; „wenn Sie Bonapartist sind. Nehmen Sie es, wie Sie wollen." Da diese Worte das Individuum außer Fassung brachten, so fügte Gambetta sofort hinzu: „Armer Mann! man läßt Sie eine Rolle spielen, von der Sie wenig verstehen." Der Streit hatte schon die Aufmerksamkeit mehrerer Personen erregt und Gruppen bildeten sich. Eine andere Person, ein decorirtes Individuum, näherte sich hierauf Gambetta und rief wüthend aus: „Ich, ich bin auch Bonapartist, und werde nicht dulden, daß Sie eine ehrenhafte Partei auf diese Weise angreifen." Gambetta antwortete: „Sie, mein Herr, lassen Sie mich in Ruhe; ich kenne Sie nicht! Diese Drohungen schüchtern mich nicht ein; ich habe deren andere gehört." Diese mit lauter Stimme und mit Lebhaftigkeit gesprochenen Worte riefen sofort Proteste hervor und versetzten die Menge in große Erregung. Herr Guyot-Montpayroux hatte bereits die Polizei gebeten, einzuschreiten. Das erste Individuum war auch eine Minute lang verhaftet worden, aber die Agenten gaben es dann wieder frei. Die Freunde des Herrn Gambetta hatten sich um ihn versammelt, beeilten sich, ihn aus der Menge herauszubringen und geleiteten ihn in das Innere des Bahnhofes. Mehrere Deputirte waren sehr lebhaft geworden. Sie beklagten sich, und nicht mit Unrecht, daß einer ihrer Collegen auf solche Weise angegriffen worden sei. Die Herren Edmond About, Laurent Pichat, Ordinaire und Andere commentirten lebhaft die passive Haltung der Polizeidiener. Man bemerkte im Saale auch Herrn Mouton, den ehemaligen Chef des Cabinets und der politischen Polizei des Herrn Pietri (des letzten Polizei-Präfecten des Ex-Kaiserreichs). Herr Gambetta nahm im Zuge von 1 Uhr 25 Min. Platz. Bei seiner Ankunft in Versailles wurde er von dem größten Theil seiner Collegen mit Beweisen der Sympathie empfangen, namentlich vom General Leflô und dem Admiral Fourichon. Gleich nach seinem Eintritt in die Nationalversammlung setzte er Herrn Baze, einen der Quästoren der National-Versammlung, von dem Vorgefallenen sofort in Kenntniß, und dieser beeilte sich, darüber an den Minister des Innern zu berichten. — So die République Française. -- Der gewesene Officier, welcher Gambetta insultirte, heißt nicht Cazenave, sondern Casanova. Er diente früher als Capitän in der kaiserlichen Garde und trat im Proceß des Prinzen Peter Bonaparte, des Mörders von Victor Lenoir, als Entlastungszeuge auf. In der letzten Zeit ist er der Chef der Taubenpost, welche die Liberté zwischen Versailles und Paris eingerichtet hat.

Paris 11. Juni. Von 12 Uhr ab hatten sich über 150 Polizeidiener mit mehreren Officiers de paix eingefunden. Dieselben waren an verschiedenen Puncten aufgestellt und ließen die Neugierigen, die sich in großer Anzahl eingefunden hatten, ruhig gewähren. Die Neugierigen waren theils einfache Zuschauer, theils Republikaner, theils Bonapartisten. Die Letzteren zeigten sich mit den geheimen Agenten, die man natürlich sofort erkannte, auf dem vertrautesten Fuße. Gegen 1 Uhr trafen die Deputirten ein. Die Republikaner Rouvier und Perin erschienen zuerst. Ein verdächtiges Individuum tritt sofort an sie heran und ruft ihnen zu: „Da sind wieder die Deputirten, die schuld an aller Unordnung sind." Rouvier wandte sich an einen Agenten, der neben dem verdächtigen Gesellen stand: „Sie sehen", sagte er, „man insultirt die Deputirten." Der Deputirte General Saussier, der gerade herankam, rief aus: „Man organisirt ein System, um die Deputirten zu insultiren." Der Deputirte Rouvier suchte während dieser Zeit einen Officier de paix auf, um sich zu beklagen, daß die Polizei-Agenten duldeten, daß man die Deputirten beleidige. Derselbe billigte aber vollständig das Auftreten seines Agenten. In diesem Augenblicke erschien Gambetta in Gesellschaft des Deputirten Givret, der bekanntlich die Existenz der geheimen bonapartistischen Regierung in der Kammer denuncirt hatte, im Saale. Einige Personen riefen: „Es lebe Gambetta!" „Es lebe die Republik!" Andere ließen den Ruf ertönen: „Nieder mit dem Kaiserreich!" Nun trieben die Polizeidiener die Deputirten und die Menge mit ihrem gewöhnlichen Ruf: „Circulez, Messieurs" vor sich her. Mehrere Deputirte erhoben Widerspruch, die Polizeiagenten störten sich aber nicht daran. Einer rief aus: „Sie benutzen Ihr Mandat, um überall Scandal zu machen!" Einer faßte den General Guillemaut an der Schulter. Derselbe wandte sich um und rief dem Agenten zu: „Ich bin Deputirter und General", aber derselbe kümmerte sich nicht darum, sondern schob ihn vorwärts, indem er sein „Circulez" ertönen ließ. Der Deputirte Tirard wurde von einem verdächtig aussehenden Individuum angefallen, aber er gab ihm einen Faustschlag, worauf dasselbe verschwand. Der Tumult wird immer furchtbarer. Die Agenten treiben die Deputirten General Saussier, General Guillemaut, Laurent Pichat, Gent, de Mahy u. A. vor sich her, als wenn es Pöbel wäre. Die Deputirten Lefevre, de Mahy und Perin setzten sich zur Wehr. Letzterer schlägt einem Agenten, der ihn beinahe niedergerannt hätte, in's Gesicht, und wird, wie auch de Mahy und Lefevre verhaftet. Mahy reißt sich los, die zwei anderen Deputirten werden nach der Wache geschleppt, aber freigegeben, als A. Grévy, der Bruder des ehemaligen Präsidenten der National-Versammlung, reclamirt. Der Tumult wird immer furchtbarer. Gambetta, der sein Fahrbillet noch nicht genommen, wird, während er sich dasselbe geben läßt, fortwährend insultirt. Der Tumult wird immer größer, aber die Stunde der Abfahrt schlägt, die Deputirten fahren fort und die Menge verlief sich. Es wurden außer den Deputirten noch ungefähr acht Personen verhaftet.

Nachschrift: 6 Uhr. Der Eisenbahnhof ist gegenwärtig von 500 Polizeidienern besetzt. Niemand wird zugelassen, der kein Fahrbillet nimmt.

Das bonapartistische „Pays" hat einen Artikel mit der Ueberschrift „An die Polizeidiener" veröffentlicht, welcher lautet: „Polizeidiener! Mehrere eurer Kameraden wurden gestern auf dem St.-Lazare-Eisenbahnhof von Gambetta, Brisson, Adam und anderen Erwählten der „Radicaille" öffentlich beleidigt. Ein alter Brigadier hatte ihnen mit den so stolzen wie wahren Worten geantwortet: „Sie halten uns also für Geiseln?" Indeß zögerten eure Kameraden; vor dem Ansehen, welches an das Mandat eines Deputirten geknüpft ist, selbst wenn dieses Mandat auf unwürdige Weise vertreten, wagten sie nicht, dieselben festzunehmen und nach dem Wachtposten zu schleppen. Polizeidiener! Ihr kennt diese Leute; es sind die nämlichen, welche den armen Vincenzini ertränkten und die seine Mörder unbestraft ließen; es sind die nämlichen, welche die Beleidigungen, die Beschimpfungen gestatteten, mit denen ihr nach den infamen Septembertagen von 1870 überschüttet wurdet; es sind die nämlichen, welche die Niedermetzelung der Gendarmen nicht verläugneten. Diese unheilvollen Männer, diese Republikaner sind die Söhne der Insurgenten vom Juni 1848; die Verbrenner der Municipalgarden; es sind die Enkel der Henker von 1793. Die Diebe, welche ihr zu überwachen habt, die Liebhaber des Messers, welche ihr in den Ballen an der Barrière aufrafft, haben Frankreich nie so viel Unglück zugefügt, als diese verfluchte Race, welche sich die republikanische Race nennt, und doch sind sie es, welche gestern vor tausend Personen eure Kameraden beschimpften und die Ehre eurer Uniform zu demüthigen versuchten. Und doch seit ihr tapfer; ihr waret alle Soldaten, und mehr als einer von euch trägt auf der Brust eine glorreiche Medaille. Eure Stirnen, eure Brust sind mit auf 20 Schlachtfeldern erhaltenen Wunden gefurcht. Und es sind diese feigen Heuler, diese Feiglinge der nationalen Vertheidigung, diese Flüchtigen von Paris, Tours, Bordeaux, von überall, welche euch angreifen. Warum? Weil ein entschlossener Mann, ein ehemaliger Officier, nicht dulden konnte, daß man der ganzen Partei des Kaiserreichs den Schimpfnamen Elender gebe. Dieser alte Officier hatte nichts gethan, was nicht gesetzlich gewesen wäre. Er beschränkte sich darauf, zu sagen: „Ich verbiete Ihnen, mir zu sagen, daß ich ein Elender bin." Er hatte die vollständigste Mäßigung beobachtet; er hatte die vier Wangen Gambetta's, die von vorn sowie von hinten, respectirt, und doch hat man euch, die Polizeidiener, geholt; die Republikaner, toll vor Schrecken, da sie sich einem einzigen Manne, der mit der Ehrenlegion geschmückt war, gegenüber befanden, haben euch aufgefordert, ihn zu verhaften und sie zu beschützen. Glauben sie sich also in der Zeit, wo sie zur Schande Frankreichs an der Gewalt waren, und euch in dem belagerten Paris verhungern ließen? Polizeidiener, edle Diener der bedrohten Gesellschaft, deren Uniform geehrt und von allen braven Leuten gegrüßt wird, wie kommt es, daß ihr diese Menschen, welche euch die gehässigsten Vorwürfe machten, nicht in's Gefängniß schleppt? Sie sind nicht unverletzlich, wie ihr glauben könnt. Unverletzlich will nur sagen, daß man sie nicht ohne Ermächtigung der Kammer, so lange diese ihre Session hält, verurtheilen kann. Aber wenn sie bei Tages- oder Nacht-Insulten, beim Diebstahl in dem Auslegen der öffentlichen Meinung oder sonstigen moralischen Vergehen ertappt werden, so habt ihr vollständig das Recht und die Pflicht, sie am Kragen zu fassen und festzunehmen. Ihr seid ihre natürlichen Feinde, wie der Bullenbeißer der Feind des Wolfes ist. Die erste That, die sie nach dem 4. September begingen, war, euch wegzusenden und euren Mördern Eudes und Mége die Freiheit zurückzugeben. Seid daher unerbittlich gegen sie; laßt euch Nichts von ihnen gefallen. Ihr habt das Recht für euch; ihr repräsentirt uns Alle; verschafft euch Achtung, euch zuerst, dann der Armee, der ihr angehört habt, und endlich uns Allen, die wir euch lieben und werth halten. Und ich sage euch dieses, ich, der euch unter dem Kaiserreich, damals, als ihr so glücklich waret, vertheidigte und der euch immer vertheidigen wird. Eure Soldatenehre verbietet euch jede Politik, und es hieße euch insultiren, wenn man euch für fähig halten würde, den Eid zu brechen, den ihr der Regierung des heldenmüthigen Marschalls geleistet habt. Wir werden nie versuchen, euch eurer Pflicht abspänstig zu machen. Aber dem gegenüber, was sich gestern zutrug, halten wir darauf, euch zu sagen: „Vertheidigt euch, Polizeidiener, und nehmt für die gestern erhaltenen Beschimpfungen unsere Hände, welche wir euch darreichen.""

Das „Pays" veröffentlicht folgende Note: „Ich erfahre soeben, daß die Herren Schölcher und Testelin, Deputirten der Nationalversammlung, sich im Bureau der Redaction eingefunden haben, um im Namen des Herrn Clemenceau Genugthuung durch Waffen zu verlangen. Es scheint, daß Herr Clemenceau der Deputirte der Republikaner der fünf Welttheile ist. Diese Herren haben außerdem erklärt, daß sie befugt seien, einem jeden Redakteur des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Pays“ einen Republikaner entgegenzustellen. Wir haben nur Zeit, unseren Lesern dieses unverhoffte, von einer erheiternden Wildheit begleitete Erwachen der republikanischen Tapferkeit mitzutheilen und wir werden unseren Lesern über den Verlauf der Sache morgen berichten. Paul de Cassagnac.“

Rede des Abg. Junghanns in der Altkatholikendebatte.

Wenn ich Sie bitte, nochmals den § 1 und die rechtliche Begründung desselben einer Untersuchung zu unterziehen, so bin ich mir wohl bewußt, wie schwierig unsere Lage ist. Wir stehen dem Ermessen der protestantischen Mehrheit in dieser Kammer anheimgegeben, und auf Ihrer Seite, meine Herren, sitzen Ihre politischen Freunde, Männer, welche früher unserer Kirche angehört haben und welche sich nun heftig beklagen, daß sie durch eine nach ihrer Meinung ganz unerträgliche Neuerung aus der Kirche ihrer Väter, von dem Heiligthume ihrer Jugend, von der religiösen Gemeinschaft mit ihren Verwandten und Freunden abgedrängt worden seien. Dazu, meine Herren, kommt die Verwirrung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Die Friedensschlüsse und Verträge werden gering geachtet, von den Principien demokratischer Freiheit ist kaum noch die Rede, man ist mehr und mehr geneigt, sich der Theorie vom allmächtigen Staate anzuschließen, die für die katholische Kirche und die Freiheit so nachtheilig ist, und für Diejenigen, welche sich augenblicklich an der Gewalt befinden, so vortheilhaft scheint. Indessen muß ich anerkennen, daß wenigstens der Herr Berichterstatter, obgleich derselbe allerdings die Theorie von der Allmacht des Staates ebenfalls sehr in das Herz aufgenommen hat, doch nicht ganz von diesem Standpunkte ausgehen will, sondern sich bemüht hat, zunächst auch von dem Standpunkte des gegenwärtigen Rechtes aus dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, zu rechtfertigen. Er setzt dabei freilich voraus, daß mit den vatikanischen Beschlüssen eine große Veränderung in der katholischen Kirche vorgegangen sei. Ich werde nicht nochmals in die allgemeine Discussion zurückkehren, Sie wissen ja, wir widersprechen, daß eine solche Aenderung vorgegangen ist, wir widersprechen sie in Gemeinschaft mit dem Zeugnisse der Gesammtkirche, mit dem Zeugnisse sämmtlicher Bischöfe der katholischen Christenheit, sodann unter Hinweisung auf die Aehnlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse mit den Verhältnissen, welche in den heiligen Schriften beschrieben sind, weil sich uns bei sorgfältiger Prüfung die von Christus dem Apostel Petrus verliehenen, offenbar bevorzugten Vollmachten und die durch das vaticanische Concil definirten Vollmachten des Papstes, den sämmtliche Bischöfe als den Nachfolger des Apostels Petrus anerkennen, vollkommen zu decken scheinen. Hier wie dort die Vollmacht zur Oberleitung der Kirche und insbesondere auch, was auf den ersten Anblick so sehr befremdet, die Vollmacht, unter göttlichem Beistande die geoffenbarte christliche Lehre für sich allein aus unmittelbarem Auftrage allen Völkern mit bevorzugter Glaubwürdigkeit zu bezeugen und zu verkünden. Nirgends eine Andeutung, daß irgendwo die Zustimmung einer Kirchenversammlung vorausgehen müsse. Ich bestreite diese Aenderung ferner, weil ich glaube, daß die Vollmachten des Papstes immer noch wie früher begleitet und begränzt sind durch das ebenfalls von Christus selbst abgeleitete Lehramt der Bischöfe, dessen Verhältniß zu dem päpstlichen Lehramte durch die vaticanischen Constitutionen nicht hinreichend festgestellt ist, so daß allerdings in späteren dogmatischen Feststellungen, wie der Abg. Bluntschli richtig ahnt, möglicherweise noch die Beruhigung aller Gemüther gefunden werden kann. Daß die Zeugnisse des päpstlichen Lehramtes die von Christus selbst geoffenbarte Lehre nicht überschreiten können, ist in der Einleitung zu Kap. 4 der ersten Constitution de ecclesia Christi ausdrücklich wiederholt, und die Besorgnisse vor Ueberschreitungen in das politische Gebiet sind am wenigsten begründet in Deutschland, da zwei Drittheile des deutschen Volkes im Reiche protestantisch sind, und überdies auch das katholische Volk unzweifelhaft solche Ueberschreitungen mit größter Einmüthigkeit und Entschiedenheit zurückweisen würde. Jedenfalls ist aber in den vaticanischen Constitutionen eine derartige Ueberschreitung mit keinem Worte autorisirt. Indessen, ich will das Alles dahingestellt sein lassen. Angenommen, daß mit den vaticanischen Beschlüssen eine wesentliche Veränderung der katholischen Kirche durchgeführt worden ist — was wir, wie eben bemerkt, in Uebereinstimmung mit dem gesammten katholischen Episcopate bestreiten, nun, was würde nach unsern badisch kirchenrechtlichen Bestimmungen daraus folgen? Diese Aenderung würde, da sie auf rein geistigem Gebiete stattgefunden hätte, durchaus außerhalb der Competenz Ihrer staatlichen Erwägungen fallen. Es würde hierauf lediglich der § 7 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 Anwendung finden, wonach die Kirchen ihre Angelegenheiten selbst verwalten. Darüber war damals keine Meinungsverschiedenheit, Sie finden das in den Motiven, und in den Erläuterungen von Mohl, daß kein Zweifel darüber bestand, daß der Kirche das Gebiet der Lehre, die dogmatische Entwicklung, jede dogmatische Aenderung freisteht. Es ließe sich nun allerdings denken, daß die dogmatische Aenderung eine so starke wäre, daß Regierung und Stände nach Verkündung der Vaticana im Jahre 1870 in dieser angeblich wesentlich veränderten Kirche nicht mehr diejenige Kirche anerkannt hätten, welcher die Gesetzgebung vom Jahr 1860 gewisse Vorrechte einräumen wollte. In diesem Falle wäre es allerdings nothwendig gewesen, zu erwägen, ob der Kirche nicht diese sogenannten Privilegien entzogen werden sollten, ob sie nicht in die Stellung eines einfachen Vereins zurückgewiesen werden sollte. Sie wissen, daß dies nirgends geschehen ist, die Regierung hat dies nicht in Anregung gebracht, es fällt ihr nicht ein, daran zu zweifeln, daß die Kirche jetzt noch die, wenn Sie so wollen, durch die §§ 1 und 7 des Gesetzes von 1860 bevorzugte katholische Kirche im Lande ist. Es wäre noch eine weitere Möglichkeit gewesen, daß nämlich durch die dogmatischen Aenderungen die Kirche mit den Staatsgesetzen und den sittlichen Begriffen des Volkes in gänzlichen Widerspruch gerathen wäre. Dann hätte die Regierung die katholische Kirche sogar als religiösen Verein verbieten oder verbieten lassen können, dann würde überhaupt keine katholische Kirche mehr im Lande bestehen, auch keine altkatholische, denn immerhin wäre diese Aenderung innerhalb der Kirchenverfassung vor sich gegangen und die alte katholische Verfassung und Lehre wäre auf kirchenverfassungsmäßigem Wege gänzlich geändert worden. Es bliebe nichts übrig, was man die katholische Kirche nennen könnte, und das Rechtssubjekt für das katholische Kirchenvermögen würde erloschen sein. Möglicherweise könnten Diejenigen, welche die alten Einrichtungen der Kirche annehmen würden, sich neu zusammenfinden und möglicherweise könnte die Regierung in einem besondern Gesetze beantragen, daß denselben die Befugnisse der früheren Kirche übertragen werden sollten. Das wären Möglichkeiten, aber keine ist eingetreten. Auch heute noch ist die katholische Kirche anerkanntermaßen diejenige, auf welche sich die §§ 1 und 7 des Gesetzes von 1860 beziehen, und sie ist es, obgleich die von dem allgemeinen vaticanischen Concile definirten Constitutionen einen integrirenden Bestandtheil ihrer Verfassung und ihres Bekenntnisses bilden.

(Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

✱ **Karlsruhe**, 13. Juni. (2. Kammer.) Die Tagesordnung führt zum Bericht des Abg. Bär, die Erhebung kirchlicher Umlagen betr.

Heidenreich erörtert die mangelhaften Zustände mehrerer protestantischen Pfarreien, insbesondere der Gemeinde Seefelden, um die Entstehung der eingelaufenen Petition darzuthun. Redner trägt übrigens Bedenken, dem Antrag der Commission beizutreten, da er die Tragweite desselben nicht kenne.

Junghanns: Er werde sich dem Antrag der Commission gegenüber verneinend verhalten, obgleich der Abg. Lender Namens der übrigen Mitglieder seiner Fraction eine andere Erklärung abgeben werde.

Seine Meinung sei, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Dieselbe verlange, daß man über die wirthschaftlichen Verhältnisse der protestantischen Kirche Beschlüsse fassen solle. Das könne man nicht nach dem Gesetz von 1860, wenn die Kirche die eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten selbst haben solle. Die evangelische Kirche habe das Recht, Umlagen zu erheben, was also gehe das den Staat, die Kammern an? Freilich verlange der §. 15 des Gesetzes von 1860 die Zustimmung des Staates; aber gerade darin liege ausgesprochen, daß die Kirche selbst das Umlagegesetz schaffe und nur der Staat den Vollzug in die Hand nehme. Alles Andere verstoße gegen die Selbstverwaltung. Wenn die Vögel nicht fliegen wollten, dann stoße man sie zum Nest hinaus, daß sie fliegen lernen. Er halte es für politisch unrichtig, hier einzutreten; er halte es auch für überflüssig. Er hätte gewünscht, daß man zur Tagesordnung übergehe.

Kiefer: Es handle sich hier um eine Nothlage. In der protest. Kirche habe man erkannt, daß man nicht immer den Staat angehen könne zu materiellen Zwecken u. dgl. Der Staat schütze nur das religiöse Leben; weiter könne er nicht gehen. Wenn man nun sage, was gehen uns von Staatswegen diese Bedürfnisse an, so sei es allerdings richtig, daß von einem rein idealen Standpunkt aus uns das nichts angehe; allein im Leben sei's anders. Redner führt aus, daß der Grundgedanke der evangel. Kirche das Gemeindeprincip sei, welches das allgemeine, kein privilegirtes Priesterthum habe. Luther habe nur „der Ordnung wegen“ einen Pfarrer bestellt; jeder Bürger und Bauer habe das gleiche Recht in der Kirche wie dieser. Aus diesem Gemeindeprincip sei das Besteuerungsrecht begründet. Was nun aber die Nothlage betreffe, so rühre sie daher, daß das Studium der evangel. Theologie sehr stark abgenommen habe. Das komme außer von der Strömung der Zeit hauptsächlich von dem kümmerlichen financiellen Zustand der Geistlichen her, und da man nicht in der Lage sei, eine Steuer auszuschreiben, so habe man auf dem Weg des Almosens für die Geistlichen zu sorgen gesucht. So durch die Charfreitagskollekte, durch die man einige tausend Gulden zusammenbringen wolle, um Stipendien u. dgl. für junge protest. Theologiestudirende zu erlangen. Das sei allerdings nicht sehr würdig für eine Kirche, aber der Oberkirchenrath habe das Mittel, wenn auch noch so ungern, zu ergreifen für nöthig befunden. Redner tadelt die Indifferenten, und Blasirtvornehmen in der Kirche, die sich von Allem fern hielten, und doch ihre Rechte als Gemeindebürger nicht aufgeben wollten. Diese sollten, wenn sie nicht aus der Kirche austreten wollten, durch die Steuer getroffen werden. Es müsse also eine Zwangspflicht hier geben und das Organ, diesen Zwang auszuüben, müsse der Staat sein. Der Staat könne das aber nur, wenn die Steuer aufgelegt werde durch die Vertreter der kirchlichen Gemeinden, nicht etwa wenn etwas Derartiges von der oberen Kirchenbehörde decretirt werden sollte. Nur Ersteres liege im Sinne des modernen Staats wie des Protestantismus. Solche Beschlüsse könnten aber nur Geltung erhalten, wenn die bürgerlichen Mitglieder der Generalsynode sie faßten, mit Ausschluß aller Geistlichen. Er hoffe, die Regierung werde diese Frage in wohlwollendem Sinne prüfen.

v. Buß: Da hier ein rein protestantisches Interesse vorliege, werde er mit den meisten seiner Freunde sich bei der Discussion und Abstimmung nicht betheiligen. Wenn man keine Zwangsgesetze mache, so könne man in der kath. Kirche seine Angelegenheiten selbst besorgen und brauche den Staat nicht dazu.

Staatsminister Dr. Jolly: Es seien in der vorliegenden Frage außerordentlich große Schwierigkeiten zu überwinden. Nach der Stimmung seit zehn Jahren in diesem Hause sollte er nicht glauben, daß man eine Zwangsbesteuerung mit Hülfe des Staates durchführen wolle. Eine eigentliche Besteuerung könnten beide Kirchen nicht; auch der Zehnte sei nicht ein eigentliches Besteuerungsrecht gewesen. Er halte es also für eine offene Frage, ob und in welchem Umfang man der Kirche ein Besteuerungsrecht geben wolle. Die Stimmung, die seit 10 Jahren in diesem Hause gegen ein solches Recht gewesen sei, habe sich scheints zu Gunsten desselben geändert; aber die Schwierigkeiten seien die gleichen geblieben. Vor allem müsse man bedenken, daß wenn man ein solches Recht der evangelischen Kirche beilege, man es auch der katholischen geben müsse, die es gleichfalls verlange. (Marbe macht ein Zeichen der Verneinung.) Wenn Herr Marbe daran zweifle, so könne er ihm ein Aktenstück der Curie vorlegen, wonach diese erkläre, sie habe gehört, man wolle der protestantischen Kirche ein solches Umlagerecht beilegen; sie freue sich darüber und verlange ebendasselbe für sich. (Heiterkeit.)

Es handle sich um allgemeine Landessteuern und um communale Steuern, und da komme vor allem der Kirchenbau in Betracht. Das Kirchenbauedikt sei allerdings veraltet und verlange eine Reform. Was die Kosten für den Gottesdienst betreffen, so seien diese nicht sehr bedeutend, auch nicht wesentlich höher bei dem etwas mehr verlangenden kath. Gottesdienst; dagegen würden die Kosten für Kirchen- und Pfarrhausbauten sehr schwer in's Gewicht fallen. Der Kirchengemeinderath müsse dann in seiner Einrichtung jedenfalls modificirt werden und das gebe vielleicht Schwierigkeiten. Größer aber als die communalen Steuern würden sich die Schwierigkeiten bei den Landessteuern stellen. Es sei richtig, daß die protestantischen Pfarrer nicht besonders gut stünden; aber so haarsträubend sei es auch nicht wie es dargestellt worden, denn die Geistlichen, wie Redner nachweist, stünden immer noch Beamten gleicher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kategorien ziemlich gleich. Uebrigens sei das gleiche Bedürfniß zur Aufbesserung in der kath. Kirche vorhanden. Das Bedürfniß der Aufbesserung sei da, aber wie es befriedigen? Er wolle die an ihn herantretende Frage nicht ablehnen, vielmehr überlegen, welche Mittel und Wege hier zum Ziele führen könnten, aber die Schwierigkeiten seien sehr groß. Statt der Besteuerung halte er die Aufbesserung der Congrua auch für möglich, und zwar für beide Kirchen. Er werde die Sache prüfen und dem nächsten Landtage eine Vorlage machen.

v. Buß: In der kath. Kirche gebe es ein Besteuerungsrecht, aber das Gute und Milde daran sei, daß nicht die Laien, sondern die Pfründenießer besteuert würden, wie Redner aus dem canonischen Recht darthut. Bei uns sei's außer Brauch und es werde Manches auf die Gemeinde überwälzt, was eigentlich der Pfarrer bestreiten solle, wie bei Visitationsreisen des Bischofs. Die kathol. Kirche werde es annehmen, wenn ihr etwas geboten würde, aber nur als Abschlagszahlung. (Heiterkeit.)

Marbe: Er habe den Kopf geschüttelt, weil er mit seinen Freunden anderer Ansicht sei, als das Aktenstück der Curie, von dem er bisher nichts gewußt habe. Daraus könne man ersehen, wie wenig die Ansicht begründet sei, daß er mit seinen Freunden Instructionen von Freiburg erhalte. (Heiterkeit.)

Blum ergeht sich in Ausführungen über den Zehnten in der kathol. Kirche, die heute noch auf demselben verharre, wie ihr Verhalten in Oesterreich zeige; daraus könnte ein Recht künftig abgeleitet werden, was ihm Bedenken mache. Er wolle noch zuwarten und die Sache erst studiren, ehe er zustimme.

Kiefer freut sich der wohlwollenden Rede des Staatsministers und begreift seine Vorsicht als Staatsmann. Redner will eventuell das gleiche Recht der kathol. Kirche gewährt haben. Seine Ansicht über die alleinige Stimmberechtigung des Laienelementes wolle er übrigens nicht als maßgebend behaupten; so sei's in Oldenburg. Die Besteuerung halte er für das Bessere; übrigens könnte man auch das Princip der charitas mit derselben verbinden. Die Frage sei zu lösen, so schwer es auch sei.

Paravicini spricht sich im Sinne von Staatsminister Jolly aus; ähnlich Müller v. Pf.

Lender: Bei der vorliegenden Frage stelle er sich mit seinen Freunden zunächst auf den Standpunkt der Geschäftsordnung. Es handle sich um mehrere Eingaben aus der protestantischen Kirche; die Frage sei in der Presse pro und contra erörtert worden, und da die Meinungen hierüber noch sehr auseinandergehen, welche die Mehrheit in der evangelischen Kirche habe, so müsse ihn und seine Freunde dies veranlassen, neutral zu bleiben. Dann aber werde durch Annahme des Petitums der Regierung die Pflicht auferlegt, ein Gesetz und zwar für beide Kirchen zu machen. Auch das sei ein Grund zum Neutralbleiben. Möge die Kirchenbehörde eine Ansicht kundgegeben haben, wie sie wolle, die Sache sei in der katholischen Kirche noch nicht spruchreif, so auch nicht für uns als Abgeordnete. Steuergesetze habe es in der kathol. Kirche nicht gegeben und gebe auch heute keine. Er werde es nie im Interesse der kath. Kirche erachten, ein Zwangssteuergesetz zu votiren. In Amerika habe sich die katholische Kirche entfaltet wie nirgends und da gebe es kein solches Zwangsgesetz. Er verhalte sich daher mit seinen Freunden neutral und bitte dies nicht als Mangel an Wohlwollen auszulegen. Den Abg. Blum bitte er bis nächste Session seine Studien über die Infallibilität zu verbessern und besonders auch in Beziehung auf dieselbe gegenüber dem Zehnten.

Staatsminister Jolly: Er habe kein Interesse daran, wenn die Herren rechts nicht stimmen wollten; aber die Motivirung derselben nöthige ihn zu einer Erklärung. Es handle sich hier nicht blos um die evangelische Kirche, sondern auch um die katholische, insofern wenn die Sache bis zum nächsten Landtag geordnet werden solle, es für beide Theile geschehen werde.

Nachdem Schoch sich noch kurz geäußert, gibt Berichterstatter Bär ein Resüme über die Verhandlung und verwirft besonders die von Lender dargelegte confessionelle itio in partes.

Junghanns erklärt in einer persönlichen Bemerkung dem Abg. Bär gegenüber, daß es ihm ganz ferne gelegen habe, die Petenten durch das von ihm gebrauchte Bild von dem Vogel, der nicht fliegen wolle, zu verletzen.

Der Antrag, die Bitte der Regierung empfehlend zu überweisen, wird mit großer Mehrheit angenommen. Die Abgeordneten rechts, mit Ausnahme von Junghanns, der mit Nein stimmt, enthalten sich der Abstimmung.

Bär berichtet über die Kirchenbauverhältnisse in Haßmersheim und wird während seines undeutlichen Vorlesens mit der Bitte um größere Deutlichkeit unterbrochen. Redner glaubte, er lese nicht laut genug, und da er eine sehr kräftige Stimme hat, so strengte er dieselbe stark an. Es hatte sich aber lediglich um die Deutlichkeit gehandelt. Die Commission beantragt Tagesordnung.

An der Debatte betheiligten sich Blum, Hug, der die Rechte der Confessionsgemeinde, wie sie bis auf den westphälischen Frieden zurückgehen, gewahrt wissen will, so daß sie also die Pflichten der politischen Gemeinde nicht zu übernehmen brauche; Redner hält die Ablösung für das einzig richtige u. berechtigte Mittel der Lösung; Staatsminister Jolly, der von wohlerworbenen Rechten hier nichts wissen will und die Ansicht von Hug in Betreff der Ablösung verwirft, wogegen Hug seine von dem Vorredner irrig aufgefaßte Ansicht näher darlegt, und endlich Bär, der gar nichts von historischen Stipulationen hören will und ganz speciell die Bestimmungen des Westphäl. Friedens verwirft, als nicht mehr mit dem modernen Staat vereinbar.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Lang von Weinheim berichtet über die Aufhebung der Vorausbeiträge und weist Namens der Commission die Petitionen empfehlend an die Regierung.

Heilig spricht sich in längerem Vortrag gegen die Vorausbeiträge aus, die eine stehende Klage in allen Versammlungen des Oberlandes bildeten. Redner äußert sich lebhaft gegen die Großgrundbesitzer, die allein noch Schuld seien an dem Uebelstand, den man gründlich beseitigen müsse. Man habe auch jene Großgrundbesitzer beim Militärgesetz berücksichtigt; man könne also von ihnen ähnliche Rücksichten erwarten. Er hätte einen weiter gehenden Antrag erwartet, als den der Commission; nehme aber diesen als Abschlagszahlung an.

Müller v. R. und Schmidt v. C. sprechen sich in ähnlichem Sinne gegen die Vorausbeiträge aus.

Staatsminister Jolly: Diese Vorausbeiträge seien allerdings lästig, aber ganz wegstreichen könne man sie nicht, was Redner im Einzelnen darthut. Er empfehle statt dessen eine Maximalgränze der Vorausbeiträge im Gesetze selbst.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Bender berichtet über die Bitte der Gemeinde Kappel, Amts Ettenheim, die Besetzung ihrer Pfarrei betr. Antrag: Tagesordnung, — ohne Discussion angenommen.

Berathung des Berichts des Abg. Bickel über die Bitte des Gemeinderaths Untereggingen um Gewährung eines Staatszuschusses zur Wiederherstellung und Unterhaltung der dortigen Wuttachbrücke. Antrag: Tagesordnung, der nach einigen Bemerkungen von Kimmig angenommen wird.

Schluß.

Deutschland.

Berlin, 13. Juni. Der ehemalige Handels- und Finanzminister v. d. Heydt ist heute früh nach 6 Uhr am Herzschlage gestorben.

Ausland.

Versailles, 12. Juni. Nationalversammlung. Das Municipalwahlgesetz wird in zweiter Lesung genehmigt. Seitens der Linken wird eine Interpellation angekündigt darüber, welche Haltung die Regierung bezüglich einer Partei zu beobachten gedenke, die gegen eine souveräne Entscheidung der Nationalversammlung Mißachtung und Trotz an den Tag lege. Der Minister des Innern erklärt sich bereit, die Interpellation zu beantworten. Der Deputirte Bethmont tadelt die in der gestrigen Sitzung vom Minister des Innern gegebenen Erklärungen und klagt denselben an, daß er die Rechte der Deputirten nicht genügend schütze. Er wirft ferner dem Ministerium vor, daß es mit den Bonapartisten gemeinsame Sache mache und seine Pflicht vernachlässige. Der Minister des Innern erwidert, er habe an den von ihm gestern gesagten Worten nichts zu ändern, die Organe der öffentlichen Gewalt haben ihre Schuldigkeit gethan. Der gestern auf Gambetta gemachte Angriff erkläre sich bis zu einem gewissen Punkte aus den unseligen Worten, die hier gefallen seien. Der Minister schließt: „Als Minister Mac Mahons werde ich auch der Gewalt des Marschall-Präsidenten Achtung zu verschaffen wissen. Ich werde die Mittel zu finden wissen, den Frieden zu schützen gegen alle Versuche, denselben zu stören. Wer es wagen sollte, sich gegen die Gewalten des Marschalls aufzulehnen, wird uns bereit finden, ihn zu bekämpfen." Picard erklärt, die Worte des Ministers verschlimmerten nur seine gestern abgegebene Erklärung, er, Picard, fordere, daß die Nationalversammlung ihrer Souveränetät Achtung verschaffe und beantrage gegen den Minister des Innern ein Mißtrauensvotum. Die Linke beantragt eine Tagesordnung, welche die Erklärungen des Ministers für ungenügend bezeichne, die Versammlung nimmt indessen mit 377 gegen 326 Stimmen die einfache Tagesordnung an.

Versailles, 13. Juni. In der Nationalversammlung bringt der Kriegsminister einen Gesetzentwurf ein, betreffs der Dispositionen bei einem Uebergang der Armee vom Friedens- auf den Kriegsfuß. Der Antrag wird für dringlich erklärt und an die Armeecommission verwiesen. Haussard beantragt, im Interesse der Landwirthschaft, das Aufgebot des zweiten Theiles des Contingents hinauszuschieben. Der Ackerbauminister erklärt, der Kriegsminister sei diesbezüglich durch die Entscheidung der Nationalversammlung gebunden und kann die Verantwortlichkeit hierfür nicht übernehmen.

Paris, 13. Juni, Abends. Die „Agence Havas" meldet: Das linke Centrum wird morgen einen Antrag auf Proclamirung der Republik mit der siebenjährigen Präsidentschaft Mac-Mahons einbringen. Der Antrag läßt eine gänzliche oder theilweise Revision der republikanischen Verfassung zu. Das linke Centrum wird die dringliche Berathung verlangen. — Das Gerücht, daß der Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, seine Demission zu geben gedenke, wird dementirt. — Der carlistische General Elio ist hier angekommen.

Paris, 13. Juni. Auf dem Bahnhofe von Saint-Lazare haben heute keine weiteren Ruhestörungen stattgefunden. — Der Graf von Sainte Croix, Angreifer Gambetta's, wurde zu sechs Monaten Gefängniß und in die Kosten zu 200 Franken verurtheilt. Er lehnte die Vertheidigung durch einen Anwalt ab. Die anderen zur Haft gebrachten Individuen wurden in Freiheitsstrafen von 8 Tagen bis zu einem Monat verurtheilt.

Venedig, 12. Juni. Der hier tagende Katholiken-Congreß, zu welchem 500 Theilnehmer, darunter 3 Bischöfe erschienen sind, hat den Herzog Salviati zum Präsidenten gewählt. Der frühere Deputirte Dondes aus Reggio sprach gegen den „liberalen" Katholicismus.

Venedig, 13. Juni. Der katholische Congreß nahm die Anträge an betreffs Betheiligung an den Wohlthätigkeits-Instituten und Erwirkung des christlichen Unterrichts an den Municipalschulen, sowie betreffs Betheiligung an den administrativen Wahlen und der Commissionswahl wegen Gründung einer Universität.

Madrid, 13. Juni. „Imparcial" will wissen, die spanische Regierung beabsichtige, beim Ableben des Papstes das Einspruchsrecht der früheren spanischen Könige gegen die Papstwahl zu beanspruchen.

Lokales.

[] Reiselfingen. Der rühmlich bekannte Maler Karl Sterz von Endingen hat auch in hiesiger Pfarrkirche Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt. Schon im Sommer 1872 hat derselbe unsere Kirche gemalt und im heurigen Frühjahr die Altäre und Kanzel neu gefaßt. Seine Arbeit zeichnet sich durch ihren ächtkirchlichen Charakter, Schönheit und Präcision aus; besonders noch hervorzuheben ist wegen ihrer Gediegenheit die Vergolderarbeit, welche Jacob Vogelbacher in Freiburg ausgeführt hat. Beide sind daher für Kirchenmalerei sehr zu empfehlen.

)(Oppenau, 12. Juni. Donnerstag den 11. d. erschoß sich hier Morgens früh in dem Pavillon auf dem Scheibenfelsen ein junger Mann aus Darmstadt L. . . . K. . . . Derselbe besuchte den hiesigen Ort schon mehrere Jahre, verweilte auch letztes Jahr längere Zeit hier. Er kam letzten Sonntag aus Italien von Livorno hier an. Der ganze Plan zu seinem Selbstmorde war wohl überlegt. Der junge Mann hinterließ ein Schreiben an den Gastgeber, worin er ihn bat, ihm zu verzeihen, daß diese unangenehme Geschichte hier vorfalle. Er bezeichnete den Ort, wo er sich erschießen werde. Die Nacht hindurch hatte er verschiedene Briefe geschrieben, die er bat an die betreffenden Adressen zu senden, ebenso lag ein Telegramm an seinen Bruder da, das wie die Briefe nun abgesendet werden sollte, wenn er gut getroffen habe. Und das traf er. Man fand den jungen Mann, nachdem man wegen des langen Ausbleibens zum Frühstück beunruhigt das Zimmer erbrochen und aus seinem Brief den traurigen Entschluß vernommen, an dem von ihm bezeichneten Ort, den Revolver noch in der Hand, von der Kugel durchbohrt. Auf dem Tische des Pavillons lag ein Quartblatt mit blauem Bleistift beschrieben und einem Steine beschwert: „Ich logire in der Post. Mein Zimmerschlüssel befindet sich in meiner linken Rocktasche." Der Unglückliche soll bei der Bank in Darmstadt bedienstet sein, wohin auch die Leiche verbracht wird. Die Beweggründe zu dieser That sind bis jetzt noch nicht bekannt. Der junge Mann, protest. Confession, war bescheiden und eingezogen und während seines jeweiligen Aufenthaltes hier beliebt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausstellung.

Von Sonntag den 14. bis 17. Juni sind im großen Saale zu den drei Königen hier vier gemalte Fenster in figürlicher Darstellung zu Jedermanns Ansicht ausgestellt, wozu höflichst einladet

Offenburg, den 12. Juni 1874,
Glasmalerei **C. Müller.**

Eintritt frei. 2.2.

Heidelberg. 3.2.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Eppingen sollen folgende Arbeiten auf schriftliches Angebot zur Ausführung vergeben werden

	im Anschlag zu:
Grabarbeit	154 fl. 57 kr.
Maurerarbeit . . .	4033 fl. 45 kr.
Steinhauerarbeit . .	1250 fl. 42 kr.
Zimmermannsarbeit .	1139 fl. 46 kr.
Gypserarbeit	530 fl. 46 kr.
Schreinerarbeit . . .	851 fl. 42 kr.
Glaserarbeit	274 fl. 37 kr.
Schmiedarbeit . . .	115 fl. 13 kr.
Schlosserarbeit . . .	745 fl. — kr.
Eisengußwaaren . . .	131 fl. 31 kr.
Blechnerarbeit . . .	240 fl. 28 kr.
Schieferdeckerarbeit . .	456 fl. 16 kr.
Tüncherarbeit . . .	215 fl. 21 kr.
Tapezierarbeit . . .	30 fl. 48 kr.
Pflästererarbeit . . .	162 fl. 2 kr.

Plan, Ueberschlag und Uebernahmebedingungen liegen bei der kath. Stiftungs-Commission in Eppingen zur Einsicht bereit.

Angebote wollen ebendaselbst versiegelt und portofrei, mit Aufschrift „Angebot auf Pfarrhausneubau" versehen, längstens bis Samstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, eingereicht werden.

Die Eröffnung der Angebote wird zu dieser Zeit öffentlich stattfinden.

Heidelberg, den 8. Juni 1874.
Erzbischöfliches Bauamt.
Lutz.

Es wird empfohlen zur Bestellung
der
grosse illustrirte Kunstcatalog
der
Leo Wœrl'schen
Buch- u. kirchl. Kunstverlags-Handlung in **Würzburg.**

gross 4°. mit über 170 Illustrationen 10 Bogen umfassend.

Preis broch. 1 Mark oder 35 kr. 10 Sgr. oder 1. 25 Frcs.
Preis gebunden 1 Mark 7 Pf. oder 42 kr. oder 12 Sgr.

6.3

Inhalt des Catalogs:

I. Gruppendarstellungen:
A. Kreuzwege.
B. Curcifix mit Maria und Johannes.
C. Krippenvorstellungen.
D. Die hl. Familie.
E. Das hl. Grab Christi
II. Doppel- od. einzelne Figuren:
A. Christus-Figuren.
B. Figuren der heil. Jungfrau Maria.
C. Figuren des heil. Joseph.
D. Statuen der Heiligen. Die hl. Apostel. Die 4 Evangelisten.
E. Statuen der heil. Engel.
F. Symbole.
G. Postamente.
H. Tragbahren für Prozessions-Figuren.
III. Oelgemälde:
A. Altarbilder.
B. Votivbilder und Gemälde für Kirchen.
C. Wallfahrts- und Gnadenbilder.
D. Tragbilder bei Prozessionen.
E. Fahnenbilder.
F. Kreuzwege.
IV. Oelfarbendruckbilder.
V. Glasgemälde.
VI. Altäre, Chorstühle u. Kanzeln. Frohnleichnams-Altäre.
VII. Grabmonumente.
VIII. Kirchenornamente. Missal-Beschläge.
IX. Paramente.
X. Devotionalien.
XI. Lehrmittel.
Anhang.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

The Singer Manufacturing Company
New-York,
Grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt.

Hiermit bringe zur gefl. Kenntnißnahme, daß ich für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe unter eigener Firma und unter der Leitung unseres bisherigen Vertreters Herrn **Herm. Clasen** eine Filiale der Original-Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. errichtet habe und werden Reflektanten wegen Uebernahme von Agenturen an Orten, wo die Original-Singer-Maschinen noch nicht vertreten sind, gebeten, sich direkt zu wenden an

G. Neidlinger,
Karlsruhe, Langestraße 126.

Die Original-Singer-Nähmaschinen haben sich durch ihre Vielseitigkeit, leichte Handhabung und große Ausdauer als die besten Maschinen bewährt, sowohl für den Hausbedarf, als auch für alle gewerblichen Zwecke. Als bester Beweis hiefür dürfte die Thatsache gelten, daß keine andere Fabrik solche Erfolge aufzuweisen hat, wie The Singer Manufacturing Co., deren Verkäufe allein im Jahr 1873: 232,444 Maschinen betrugen, 113,254 mehr, oder nahezu das Doppelte wie die jeder anderen Fabrik, während ihr Gesammtabsatz bereits Mitte des Jahres 1872 eine Million überschritten hat.

Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Täuschungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabriks-Marke (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegnen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificat) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Inslee A. Hopper, sowie die meinige, G. Neidlinger, trägt.

Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer ausgebotene Maschine ächt.

G. Neidlinger,
Generalbevollmächtigter
der Singer Manufacturing Co. New-York.

Hundert Heiligenbilder
in **brillantem Farbendruck** mit Verzierungen in einer Auswahl von fünfzig verschiedenen Heiligen,
mit Gebet nur 1 fl. 12 kr.
ohne „ nur 1 fl. 6.5.

Dieselben eignen sich vorzüglich zum Vertheilen an Schulkinder.
Bei Abnahme von 1000 Exemplaren liefere ich 100 Exempl. gratis.

Fr. Gypen's Kunst-Verlag in München.

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Das bewährte ächte Bruchpflaster, dem schon Tausende Genesung von schweren Bruchleiden verdanken, kann stets nur direct von Unterzeichnetem, die Dosis für 3. fl. 30 kr. bezogen werden. (Für einen neuen Bruch ist eine Dosis zur vollständigen Heilung genügend.) Bei der Expedition d. Bl. kann auch jederzeit ein Schriftchen mit Belehrung und vielen Hundert Zeugnissen bezogen werden.

Krüsi-Altherr,
Brucharzt in Gais, Kt. Appenzell (Schweiz.)

1

Wein-Versteigerung.

Höherem Auftrage zufolge bringt die unterzeichnete Verwaltung **Donnerstag, den 18. Juni 1874,** Vormittags 10 Uhr, die nachgenannten, selbstgezogenen Weine des Rebgutes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden aus der herrschaftlichen Kellerei zu Schloß Eberstein bei Gernsbach (im Murgthal) gegen Baarzahlung bei der Abfuhr zur Versteigerung. Der Zuschlag erfolgt sofort, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

circa 2800	Liter	1865r	Eberblut
„ 1100	„	1866r	„
„ 2400	„	1867r	„
„ 2000	„	1870r	„
„ 1200	„	1872r	„
„ 1300	„	1865r	Ruländer
„ 1400	„	1867r	„
„ 300	„	1868r	Rißling
„ 1800	„	1868r	Weißherb
„ 1100	„	1870r	Ruländer
„ 500	„	1872r	„
„ 900	„	1873r	Weißherbst.

Schloß Eberstein, den 1. Juni 1874.
Großherzogl. Schloßverwaltung.
Fels, Inspektor. 3.3

Verkauf von Kirchen-Figuren!

Eine größere Anzahl einfarbiger und polychromirter Kirchenstatuen aus Terracotta, 2½ bis 4½ Fuß hoch, sowie sämmtliche dazu gehörige gut erhaltene Gypsformen werden wegen Einstellung dieser Fabrikation zu ermäßigten Preisen von dem Unterzeichneten — in der Steingut-Fabrik Villeroy & Boch n Mettlach — zu verkaufen gesucht.

Anfragen wolle man direct an diese Firma richten.

6.5. **J. Kieffer**, Maler.

Haushälterin-Gesuch.

Ein anständiges gewandtes Frauenzimmer von 28—36 Jahren, im Nähen, Bügeln und namentlich in allen Theilen der bessern Küche vollständig erfahren und geübt, wird bis Ende Juli zur Stütze der Hausfrau in eine bessere Familie auf dem Lande gesucht. Photographie und genaue Referenzen über bisherige Leistungen nebst Zeugnissen werden baldigst erbeten. — Näheres bei der Expedition d. Bl. 2.2.

Une famille sur le pays cherche une bonne française catolique pour trois enfants aîné.

S'adresser dans l'expedition de cette feuille. 2.2.

Lehrlings-Gesuch.

Auf ein **Assecuranz-Bureau** in **Karlsruhe**, woselbst zu gründlicher Ausbildung alle Gelegenheit geboten ist, wird ein braver junger Mann mit guter Handschrift und Schulbildung in die Lehre gesucht. Franco-Offerten wollen unter Chiffre C. G. 50 poste restante Karlsruhe eingereicht werden.

Eine ältere Person, zur Leitung eines Hauswesens noch geeignet, sucht eine Stelle bei einem geistlichen Herrn. Auf Lohn wird nicht gesehen. Bei Zusicherung dauernder Fürsorge für spätere Tage könnte eine vollständige Hauseinrichtung, sowie eine Kapitalsumme von 2000 fl. zur Verfügung gestellt werden. Portofreie Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl.

Ein militärfreier junger Mann mit tadellosem Betragen wird zur Bedienung auf das Land gesucht.

Gurtweil.

Todesanzeige.

Der hochwürdige Herr Dekan **Cajetan Geßler,** seit 10. Septembr. 1863 hier Pfarrer, starb heute in Folge eines Schlagflusses in einem Alter von 69 Jahren.

Die zahlreichen Bekannten, besonders die hochw. Herren Amtsbrüder des im Herrn Entschlafenen, mögen desselben im Gebete eingedenk sein.

Gurtweil, den 13. Juni 1874.
Fräßle, Pfarrer.

Für Gärtner.

Wohnung, Stall, Scheune, Glashaus, Frühbeete mit 3 Morgen Garten **ist auf 23. October d. J. zu verpachten. Anmeldungen längstens bis zum 25. ds.** in der Expedition d. Bl. 2.1.

Wo 15 Maas reines Kirschenwasser, die alte Maas à 3 fl., zu verkaufen sind, sagt auf portofreies Anfragen mit Beilegung einer Freimarke die Exped. d. Bl.

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1874/1875 betreffend,

ist eine Bekanntmachung des Bürgermeisteramts und Schatzungsraths von Karlsruhe erschienen, wonach die Angaben über Gewerb-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1875 vom 15. bis 20. Juni d. J. im hiesigen Rathhause (Commissionszimmer des Gemeinderathes) entgegengenommen und mit diesem Geschäft zugleich auch die Feststellung der Kapitalsteuer für 1874 verbunden wird.

Die Zeit des Ab- und Zuschreibens wird wie folgt bestimmt:

I. Für die Bewohner nördlich der Langenstraße:
a. vom Durlacherthor bis zur Karl-Friedrichstraße auf den 15. Juni;
b. von da bis zur Stephanienstraße auf 16. Juni.

II. Für die Bewohner südlich der Langenstraße:
a. vom Durlacher Thor bis zur Adlerstraße auf den 17. Juni;
b. von da bis zur Herrenstraße auf den 18. Juni;
c. von da bis zum Ende der linken Stadthälfte auf den 19. Juni.

III. Für die Fabrikanten und Besitzer größerer Geschäfte, sowie die Bewohner außerhalb der Stadt auf den 20. Juni.

Jeden Tag von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg